

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 23. September 2021

Beginn: 19.⁰⁰ Uhr

Ende: 22.10 Uhr

in der Kirchberghalle, Schulgasse 8

Die Einladung erfolgte am 08.09.2021
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Franz Singer

Vizebürgermeister: Severin Zöchbauer

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. gf.GR Christian Gansch | 2. gf.GR Josef Engel |
| 3. gf.GR Judith Gerstl | 4. gf.GR Sandra Schweiger |
| 5. gf.GR Christan Riegler | 6. gf.GR Josef Keil |
| 7. GR Alexandra Wieseneder | 8. GR |
| 9. GR Markus Burmetler | 10. GR |
| 11. GR GR Dipl. Ing. Gerald Pottendorfer | 12. GR |
| 13. GR GR Monika Gansch-Forst | 14. GR Markus König |
| 15. GR Martin Fugger | 16. GR Herbert Gödel |
| 17. GR Mag. (FH) Martin Robausch, MPH | 18. GR Daniel Poltrum |
| 19. GR Christian Hörmann | 20. GR Imre Weiser |
| 21. GR Ing. Wilhelm Weinmeier | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Bernhard Zöchbauer (Schriftführer) | 2. Bettina Bodner (TOP 05 u. 06) |
|---------------------------------------|----------------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------|---------------------|
| 1. GR Elfriede König | 2. GR Josef Daxböck |
| 3. GR Josefa Grubner | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-X-

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Singer

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.**

Tagesordnung:

- 01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24.06.2021
- 02) Anpassung Versicherungspolizzen
- 03) Rechtsschutzversicherung
- 04) Subventionen
- 05) Nachtragsvoranschlag 2021
- 06) Darlehensaufnahme Bauhofumbau
- 07) Einführung ELAK
- 08) Leitbild und Maßnahmenkatalog Gemeinde21
- 09) Anpassung Komfortzimmerförderung
- 10) Vergaben Bauhofumbau

Nichtöffentlicher Teil:

- 11) Mietvertrag Badbuffet
- 12) Personalangelegenheiten
- 13) Grundstücksverkauf

Dringlichkeitsantrag:

Herrn GR Ing. Wilhelm Weinmeier bringt einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag ein, welcher auch von GR Weinmeier verlesen wird. Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Protokoll bei. Der Bürgermeister erklärt, dass der Dringlichkeitsantrag nicht in den Wirkungsbereich der Gemeinde fällt und auch auf Grund von fehlender Dringlichkeit nicht auf die Tagesordnung aufzunehmen ist.

Angemerkt wird, dass gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 nur die Beschlussfassung von Resolutionen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen würde.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitspunkt, eingebracht von GR Ing. Wilhelm Weinmeier, auf Grund der fehlenden Dringlichkeit und der außerhalb des Wirkungsbereich der Gemeinde liegenden Zuständigkeit nicht auf die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag um Nichtaufnahme in die öffentliche Tagesordnung wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (GR Weinmeier, GR Pottendorfer, GR Gödel, GR Robausch, GR Keil, GR Hörmann, GR Weiser, GR Burmetler, GR Poltrum).

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Singer, eröffnet um 19.⁰⁰ Uhr die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24.06.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2021 allen im Gemeinderat vertretenen Parteiobermännern ordnungsgemäß zugestellt wurde und dagegen keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll vom 24. Juni 2021 gilt daher als genehmigt.

02) Anpassung Versicherungspolizzen

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Versicherungen der Gemeindegebäude, allesamt abgeschlossen bei der NV Versicherung eine Analyse durchgeführt und ein Komplettschutzoffert erstellt wurde. Vor der Sitzung wurde dieses Offert von Vertretern der NV präsentiert. Durch das neue Offert wären sämtliche bei der NV Versicherung versicherte Gemeindegebäude vollversichert. Die bisherige Versicherungsprämie für sämtliche Gebäudepolizzen beläuft sich auf € 16.823,88 exkl. USt pro Jahr. Die Versicherungssumme beläuft sich auf € 28.279.072,35 exkl. USt. Um die aktuell vorliegende Unterversicherung zu entfernen müsste die Versicherungsprämie auf € 20.582,69 exkl. USt. pro Jahr sowie die Versicherungssumme auf € 34.405.708,98 exkl. USt. angepasst werden. Die angeführte Versicherungssumme wurde von einem unabhängigen Sachverständigen festgelegt. Die neue Versicherungsprämie für das Vollschutzangebot würde sich auf € 24.556,71 exkl. USt. pro Jahr belaufen. Die neue Versicherungssumme würde sich auf € 34.405.708,98 exkl. USt. erhöhen.

GR Robausch erläutert, dass er für eine öffentliche Ausschreibung der Versicherungspolizzen plädiert um eine ideale Transparenz gewährleisten zu können. Es soll somit seiner Meinung nach eine Ausschreibung durchgeführt und zumindest zwei weitere Angebote eingeholt werden. Die gesamte SPÖ-Fraktion schließt sich diesem Vorschlag an.

Der Bürgermeister schlägt vor, zumindest den Versicherungsschutz anzuheben um eine Unterversicherung zu verhindern. Weiters sollen zwei weitere Angebote eingeholt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die bisherige Versicherungsprämie für sämtliche Gebäudepolizzen von € 16.823,88 exkl. USt pro Jahr und die bisherige Versicherungssumme von € 28.279.072,35 exkl. USt. auf die von einem unabhängigen Sachverständigen festgestellte Versicherungsprämie von € 20.582,69 exkl. USt. pro Jahr sowie auf die Versicherungssumme auf € 34.405.708,98 exkl. USt. anzupassen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, eine Stimme dagegen (GR Weinmeier)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge weiters den Beschluss fassen, zwei weitere, zusätzliche Angebote einzuholen und zusätzlich mit einem Versicherungsmakler zu sprechen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

03) Rechtsschutzversicherung

Der Vorsitzende berichtet, dass immer mehr Gemeinden Rechtsschutzversicherungen für ihre Mandatäre und Mitarbeiter abschließen. Hierfür liegt ein Angebot einer Rechtsschutzversicherung von der NV Versicherung vor. Die Vertreter der NV Versicherung

haben dieses Angebot einer Spezialrechtsschutzversicherung für sämtliche Mandatare und Mitarbeiter der Gemeinde Kirchberg vor der Sitzung vorgestellt. Die Jahresprämie für diese Rechtsschutzversicherung würde sich auf € 1.531,53 exkl. USt. belaufen. Hier wären der Straf-Rechtsschutz, der Schadenersatz-Rechtsschutz, der Arbeitsgericht-Rechtsschutz, der Sozialversicherungs-Rechtsschutz und der Beratungs-Rechtsschutz für 60 Personen inkludiert. Die Vertreter der NV Versicherung verlassen vor den Beratungen den Sitzungssaal. Der Bürgermeister schlägt vor, dem Vorschlag des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Rechtsschutzversicherung wie von der NV Versicherung angeboten anzunehmen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Offert 3.410.971/3 vom 5.8.21 der Niederösterreichischen Versicherung bezüglich einer Rechtsschutzversicherung für die Mandatare und Mitarbeiter der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach zu einer Jahresprämie von € 1.531,53 exkl. USt. anzunehmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

04) Subventionen

Der Vorsitzende berichtet, dass wieder einige Subventionsansuchen von Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen eingegangen sind:

Pielachtaler Schützengilde	€	400,-
Pielachtaler Schützengilde für Umbauarbeiten des Schützenhauses	€	600,-
Pielachtaler Schützengilde für Ankauf einer neuen Auswertermaschine	€	400,-
Österr. Kameradschaftsbund Ortsgruppe Kirchberg	€	330,-
Klimabündnis Niederösterreich – Mitgliedsbeitrag 2021	€	908,06

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für das Jahr 2021 an folgende Vereine und Organisationen untenstehende Förderungsbeiträge zu vergeben:

Pielachtaler Schützengilde	€	400,-
Pielachtaler Schützengilde für Umbauarbeiten des Schützenhauses	€	600,-
Pielachtaler Schützengilde für Ankauf einer neuen Auswertermaschine	€	400,-
Österr. Kameradschaftsbund Ortsgruppe Kirchberg	€	330,-
Klimabündnis Niederösterreich – Mitgliedsbeitrag 2021	€	908,06

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

05) Nachtragsvoranschlag 2021

Der Vorsitzende übergibt hierfür das Wort an die Kassenverwalter-Stellvertreterin Bettina Bodner. Diese berichtet, dass aus folgenden Gründen die Erstellung eines Nachtragsbudgets 2021 erforderlich ist:

1. Bauvorhaben „Bauhof“ – Start des ersten Bauabschnitts
2. Finanzkrise durch Corona Pandemie und damit verbundene Budgetkorrekturen
3. Anpassung diverser Haushaltsstellen sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig

4. Bildung einer allg. Haushaltsrücklage gem. § 27 VRV 2015

1.

Als Grundlagen der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2021 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag 2021 bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehene Aufwendungen und Erträge festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag 2021 festgesetzten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen ergibt im Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt folgende Schlusssummen:

ERGEBNISHAUSHALT

<i>Summe Erträge</i>	6,834.300 EUR
<i>Summe Aufwendungen</i>	6,251.200 EUR
<i>Saldo</i>	583.100 EUR
<i>Entnahme von Haushaltsrücklagen</i>	168.000 EUR
<i>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</i>	740.000 EUR
<i>Nettoergebnis nach HH-Rücklagen</i>	11.100 EUR

FINANZIERUNGSHAUSHALT – operative Gebarung

<i>Summe Einzahlungen</i>	6,784.900 EUR
<i>Summe Auszahlungen</i>	4,784.500 EUR
<i>Geldfluss aus der operativen Gebarung</i>	2,000.400 EUR

FINANZIERUNGSHAUSHALT – investive Gebarung

<i>Summe Einzahlungen</i>	543.900 EUR
<i>Summe Auszahlungen</i>	1,742,800 EUR
<i>Geldfluss aus der investiven Gebarung</i>	- 1.198.900 EUR
<i>Geldfluss aus der operativen Gebarung</i>	2,000.400 EUR
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	801.500 EUR

FINANZIERUNGSHAUSHALT – Finanzierungstätigkeit

<i>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	<i>300.000 EUR</i>
<i>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	<i>337.400 EUR</i>
<i>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</i>	<i>-37.400 EUR</i>
<i>Geldfluss voranschlagswirksamen Gebarung</i>	<i>764.100 EUR</i>

2.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Investitionen (Projektcode 1) aufzunehmen sind, wird mit

300.000,00 EUR

festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet Darlehensaufnahmen für nachstehende Projekte:

Projektnr.	Projektbezeichnung	Darlehensbetrag	Aufsichtsbehördliche Genehmigung
1000014	Bauhofumbau	300.000 EUR	angesucht

3.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Einlangen der laufenden finanzwirksamen Erträge (Einzahlungen) zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen (Auszahlungen) der operativen Gebarung bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung 1973 bis zum Höchstbetrag von

400.000,00 EUR

aufzunehmen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2021 wie präsentiert beschließen.

Eine Ausfertigung des Entwurfs des Nachtragsvoranschlags 2021 samt Beilagen liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeindevorstandes: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

06) Darlehensaufnahme Bauhofumbau

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Bauhofumbau ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,- aufgenommen werden muss. Das Darlehen wurden über die „Loanbox“ von Kommunalnet offiziell ausgeschrieben. Es gab insgesamt 12 Angebote von 7 unterschiedlichen Investoren. Die Laufzeit des Darlehens soll 15 Jahre betragen. Der Bürgermeister stellt die beiden Bestbieter mit Fixverzinsungen sowie mit variablen Zinsen vor. Bei den Fixzinsen ist die Kommunalkredit Austria AG mit einer Verzinsung von 0.400% vor der HYPO NOE Landesbank mit einer Verzinsung von 0.439% Bestbieter. Bei den variablen Zinsen ist die Hypo Oberösterreich AG mit 0.200% vor der Kommunalkredit Austria AG mit 0.250% der Bestbieter. Der Bürgermeister schlägt vor, den Bestbieter bei Fixverzinsung mit dem Darlehen zu beauftragen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für den Bauhofumbau in Kirchberg ein Darlehen über € 300.000,- beim Bestbieter, der Kommunalkredit Austria AG zu folgenden Konditionen aufzunehmen: Laufzeit 15 Jahren, Fixverzinsung von 0.400%, Starttermin 15.11.2021.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Abwicklung der Darlehensausschreibung über die „Loanbox“ fallen bei Kommunalnet einmalige Kosten von € 353,80 an.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die für die Abwicklung der Darlehensausschreibung über die „Loanbox“ bei Kommunalnet anfallenden Kosten von € 353,80 exkl. USt. zu begleichen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

07) Einführung ELAK

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindeinnendienst im Zuge der Digitalisierungsoffensive mit dem elektronischen Akt ausgestattet werden soll. Es handelt sich hierbei um ein rein elektronisches System, mit dem das papierlose Büro Realität werden soll. Es gab ein Gespräch mit der Fa. Gemdat, die die Gemeinde in IT-Themen betreut. Die Fa. Gemdat rät zu einem schrittweisen Umstieg auf den ELAK, der über mehrere Jahre dauern soll. Es liegt ein Maximalangebot, ein Richtwert, der Fa. Gemdat vor. Der vollständige ELAK würde maximal € 19.225,- exkl. USt. ausmachen. Der Bürgermeister schlägt vor, im Jahr 2022 mit der Initialisierung des K5 Elak der Fa. Gemdat zu starten. Die Kosten sollen in den Voranschlag 2022, 2023 und 2024 aufgenommen werden. Die Umsetzung soll auf 3 Jahre vorgesehen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den K5 Elak der Fa. Gemdat im Gemeindeinnendienst zu initialisieren und das vorliegende Angebot anzunehmen. Der Beginn soll im Jahr 2022 sein.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

08) Leitbild und Maßnahmenkatalog Gemeinde21

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde aktuell wieder am Dorferneuerungsprojekt Gemeinde21 teilnimmt. Für die Teilnahme an der Gemeinde21 wurden nun das Zukunftsbild Kirchberg an der Pielach und der G21 Maßnahmenplan erstellt. Der Bürgermeister stellt das ausgearbeitete Zukunftsbild und den G21 Maßnahmenplan den MitgliederInnen des Gemeinderates vor.

GR Weiser schlägt zusätzlich zum Maßnahmenplan noch vor, bei der Neugestaltung der kleinen Fläche gegenüber des Gasthaus Kalteis eine Art Schauwiese bzw. Schaufläche mit den unterschiedlichen Versickerungsmöglichkeiten für die Bevölkerung darzubieten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die beiden Bestandteile des Gemeinde21 Leitbild, den ausgearbeiteten G21 Maßnahmenplan und das Zukunftsbild Kirchberg an der Pielach zu beschließen.

Eine Kopie des Zukunftsbild Kirchberg an der Pielach und des G21 Maßnahmenplan liegen dem Protokoll bei und dienen als wesentlicher Bestandteil der Beschlussfassung.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass die ersten Maßnahmen des ausgearbeiteten G21 Maßnahmenplans ebenfalls beschlossen werden sollen.

Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Gestaltung Kommunikationsdrehscheibe Schulhof
- Digitale Ortskernmöblierung
- Umsetzung „Herz im Pielachtal“
- Smart Kirchberg – Digitales Amt

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, folgende Maßnahmen des ausgearbeiteten G21 Maßnahmenplans zur Umsetzung zu bringen:

Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Gestaltung Kommunikationsdrehscheibe Schulhof
- Digitale Ortskernmöblierung
- Umsetzung „Herz im Pielachtal“
- Smart Kirchberg – Digitales Amt

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

09) Anpassung Komfortzimmerförderung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, einen Vorschlag für die neue Förderung der Komfortzimmer ausgearbeitet hat. Der Gemeindevorstand hat diesen Vorschlag beraten und ihn verfeinert. Der ausgearbeitete Vorschlag sieht wie folgt aus:

Komfortzimmer ohne Kategorisierung: € 800,-
Komfortzimmer mit Kategorisierung (z.B.: 4-Blumen-Betrieb): € 1.000,-
Ferienwohnung ohne Kategorisierung: € 1.000,-

Ferienwohnung mit Kategorisierung: € 1.200,-
Einmalige Förderung bei Neuerrichtung, Bindung 10 Jahre.

Die bisherige Förderung belief sich auf € 800,- für Komfortzimmer unabhängig von der Kategorisierung.

Bei den Kategorien sollen alle Anbieter (Urlaub am Bauernhof, Private und Hotels) gleichgehalten werden.

Die neuen Tarife sollen ab 1. Jänner 2022 gelten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Komfortzimmerförderung wie folgt anzupassen:

Komfortzimmer ohne Kategorisierung: € 800,-
Komfortzimmer mit Kategorisierung (z.B.: 4-Blumen-Betrieb): € 1.000,-
Ferienwohnung ohne Kategorisierung: € 1.000,-
Ferienwohnung mit Kategorisierung: € 1.200,-
Einmalige Förderung bei Neuerrichtung, Bindung 10 Jahre.

Bei den Kategorien sollen alle Anbieter (Urlaub am Bauernhof, Private und Hotels) gleichgehalten werden.

Die neuen Tarife sollen ab 1. Jänner 2022 gelten.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Vergaben Bauhofumbau

Der Vorsitzende berichtet, dass die Umbauarbeiten beim Bauhof Kirchberg bereits in vollem Gang sind. Hierfür würde nun eine weitere Vergabe anstehen: Die Fa. Schaupp als Planer hat die Vergaben gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt. Bei der Angebotsdurchschau haben sich für folgende ausgeschriebene Teile folgende Bestbieter gezeigt:

Malerarbeiten: P&F P.Maler GmbH aus Hofstetten-Grünau € 89.869,46 exkl. USt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Positionen wie bei der Angebotsöffnung von der Fa. Schaupp festgestellt an die bestbietenden Firmen zu vergeben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, folgende Leistungen für den Um- bzw. Zubau des Bauhofs Kirchberg wie von der Fa. Schaupp als Planer vorgeschlagen zu beauftragen:

Malerarbeiten: P&F P.Maler GmbH aus Hofstetten-Grünau € 89.869,46 exkl. USt.

Für die korrekte Durchführung bzw. Abwicklung der Vergabe gemäß Bundesvergabegesetz ist die Fa. Schaupp verantwortlich.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nichtöffentlicher Teil:**11) Mietvertrag Badbuffet**

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

12) Personalangelegenheiten

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

13) Grundstücksverkauf

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister.....
Schriftführer.....
Gemeinderat
ÖVP.....
Gemeinderat
SPÖ.....
Gemeinderat